

## Gemeindeverwaltung Därligen

---

**Von:** Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Mai 2023 17:01  
**An:** Gemeindeverwaltung Därligen  
**Cc:** RSTA Interlaken-Oberhasli, DIJ-RSTA-Interlaken  
**Betreff:** AW: Teilrevision Organisationsreglement, Checkliste

Sehr geehrte Frau Eira

Gerne lasse ich Ihnen hiermit den Vorprüfungsbericht zur geplanten Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Därligen zukommen:

### Art. 11 Abs. 4:

Da Abs. 3 mit der Kompetenz zum Erlass bestimmter Verordnungen gestrichen wird, ist in Abs. 4 das Wort «~~weitere~~ Verordnungen» ebenfalls zu streichen.

### Art. 13 Abs. 1:

Im Bewusstsein, dass diese Bestimmung bereits im heute geltenden und durch das AGR genehmigten Organisationsreglement vorhanden ist, muss ich festhalten, dass die Formulierung mit der gleichgewichteten Wahlmöglichkeit so nicht rechtmässig ist. Die Gemeindeverordnung (GV) regelt in Art. 122 ff. die Rechnungsprüfungsorganisation. Sie stellt der Gemeinde drei Möglichkeiten der Gestaltung ihres Rechnungsprüfungsorgans zur Verfügung:

- Rechnungsprüfungskommission
- einen oder mehrere Revisorinnen und/oder Revisoren
- eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle.

Die Gemeinde muss im Organisationsreglement **eine** dieser Möglichkeiten bestimmen. Zulässig ist auch, im Organisationsreglement zu regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans (also z.B. Revisionsstelle statt der heute bestehenden Kommission) möglich ist. Es darf jedoch keine Auswahlmöglichkeit vorgesehen werden. Nach dem oben Gesagten, ist z.B. folgender Wortlaut zulässig:

*Sofern nicht genügend Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung stehen, kann die Gemeindeversammlung eine externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung beauftragen.*

Bitte passen Sie diese Formulierung an, damit die Bestimmung künftig rechtmässig ist. In der Praxis muss die Gemeinde keine Änderung vornehmen, da die aktuelle Rechnungsprüfungskommission den rechtlichen Anforderungen genügt und künftig – falls keine Mitglieder für die Kommission gefunden werden sollten – als Ausnahme eine externe Revisionsstelle eingesetzt werden könnte.

Wir können diese Bestimmung gerne mündlich besprechen, wenn meine Ausführungen nicht verständlich genug sein sollten.

### Übergangsbestimmungen:

Es fehlt ein Artikel, welcher den Beschluss und das Inkrafttreten der aktuellen Teilrevision regelt. Es kann entweder ein zusätzlicher Absatz 4 in Art. 79 aufgenommen werden oder ein neuer Art. 80 eingefügt werden. Der Wortlaut kann sinngemäss von Art. 79 Abs. 1 übernommen werden. Es ist insb. zu regeln, wann die Kommissionen erstmals nach dem neuen Reglement besetzt werden.

Zusätzlich ist analog der bisherigen Teilrevisionen ein Auflagezeugnis und die Unterschriftenklausel hinzuzufügen.

Anhang I, Schulkommission, Übergeordnete Stellen:

Die Unterscheidung in fachlich und administrativ übergeordnete Stelle (Schulinspektorin/Schulinspektor und Gemeinderat) ist nach geltendem Recht (Art. 52a des Volksschulgesetzes, VSG) überholt. Während die regionalen Schulinspektorate die kantonale Aufsicht über die Gemeinden im Volksschulwesen sowie die Beratung der Gemeinden und den Vollzug der Qualitätssicherung wahrnehmen (vgl. Art. 52 VSG), obliegt dem gemäss OgR aufgeführten Organ (vorliegend dem Gemeinderat) die gemeindeinterne Aufsicht. Als übergeordnete Stelle ist deshalb nur der Gemeinderat aufzuführen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Stefanie Feller**, Rechtsanwältin, LL.M.  
+41 31 633 73 02 (direkt), [stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)

**Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern**  
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)  
Abteilung Gemeinden  
Nydegasse 11/13, 3011 Bern  
+41 31 633 77 82, [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)

---

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern: [www.be.ch/energiemangel](http://www.be.ch/energiemangel)

---

**Von:** Gemeindeverwaltung Därligen <[info@daerligen.ch](mailto:info@daerligen.ch)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Mai 2023 11:20  
**An:** Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <[stefanie.feller@be.ch](mailto:stefanie.feller@be.ch)>  
**Betreff:** AW: Teilrevision Organisationsreglement, Checkliste

Sehr geehrte Frau Feller

Wie bereits angekündigt, ist das Organisationsreglement der Gemeinde Därligen überarbeitet worden. Die angepassten Unterlagen finden Sie im Anhang.

Besten Dank für die Prüfung.

Freundliche Grüsse

**Gemeindeverwaltung Därligen**

Cristiana Eira  
Gemeindeverwalterin  
Tel. 033 822 75 55  
[info@daerligen.ch](mailto:info@daerligen.ch)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung  
Montag, 14.00–18.15 Uhr  
Donnerstag, 09.00–11.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr